

Standorten, neuer Wohnkomplexe, anderer Standorte des Wohnungsbaus, der komplexen Modernisierung in innerstädtischen Gebieten (-> komplexer Wohnungsbau) sowie des Erholungswesens. Er enthält dazu einen Flächennutzungsplan und stellt eine Grundlage für spätere Standortentscheidungen über Investitionen (-> Standortgenehmigung) dar. Alle Teile des G. müssen untereinander abgestimmt sein und eine harmonische Einheit bilden. Das gilt für die Stadtgliederung, die Einwohnerverteilung in der Stadt, die festgelegten Baugebiete, Freiflächen und Naherholungsgebiete. Daneben muß der G. auch mit anderen langfristigen Plänen (-> Entwicklungskonzeptionen), so mit dem Plan der stadttechnischen Versorgung, dem -> Generalverkehrsplan und den Entwicklungsplänen der zentral geleiteten Kombinate oder Betriebe in der Stadt abgestimmt werden.

Die Ausarbeitung des G. ist keine einmalige Aufgabe, sondern vielmehr ein anhaltender Prozeß. Während einzelne Festlegungen des G. von der langfristigen Planung in die Fünfjahr- und Jahresplanung sowie die Investitionsvorbereitung überführt werden und damit bestimmte Bauvorhaben schrittweise Gestalt annehmen, müssen andere Aussagen und Zielvorstellungen auf Grund neuer Bedingungen und Erkenntnisse aktualisiert werden. In diesem Sinne ist praktisch ständig am G. zu arbeiten, dessen Aussagen - in entsprechenden Dokumenten, Zeichnungen, Erläuterungen zusammengefaßt - dem Rat und anschließend der Volksvertretung zur Beratung und Beschlußfassung vorgelegt werden. Das müßte etwa alle 5 Jahre einmal geschehen. Für die Ausarbeitung der G. sind in erster Linie die Bauämter der Räte der Städte zuständig. Die persönliche Verantwortung dafür liegt bei den Stadtarchitekten, die sich dabei unterstützt vom Bezirksarchitekten - des Büros für Städtebau und Architektur (auch Büro für Stadtplanung oder Büro des Chefarchitekten genannt) bedienen. Daneben wirken auch andere Fachorgane der Räte, insbesondere die Plankommissionen, am G. mit, um die Koordinierung der Aussagen zu sichern.

Anzustreben ist, daß die Architekten und Stadtplaner ihre Arbeitsergebnisse regelmäßig den ständigen Kommissionen, insbesondere den Kommissionen für Bauwesen und

für Wohnungspolitik, zur Beratung vorlegen. Das sollte nicht nur in Vorbereitung der Beschlußfassung über den G. geschehen, sondern auch der Beratung von Zwischenergebnissen dienen, besonders wenn diese Ausgangspunkte für eine Weiterentwicklung sein sollen. Eine solche Arbeitsweise nutzt die Möglichkeiten der sozialistischen Demokratie, dient der kollektiven Entscheidungsvorbereitung und entspricht der Verpflichtung der Architekten und Stadtplaner zur Öffentlichkeitsarbeit.

Die Abgeordneten sollten alle Bestrebungen unterstützen, Probleme der G. mit interessierten Bürgern bei Einwohnerversammlungen, Ausstellungen städtebaulicher Pläne oder Modelle und bei anderen Gelegenheiten zu beraten. Das hilft, neue Ideen zu finden und fördert die Verbundenheit des Bürgers mit seiner Heimatstadt. Dabei ist jedoch zu beachten, daß der G. auch Interessen der militärischen Sicherheit, der Zivilverteidigung und damit zusammenhängende Belange berücksichtigen muß und daher in bestimmten Teilen vertrauliche Aussagen enthält, die nicht öffentlich beraten werden können.

In kleineren Städten wird häufig mit vereinfachten G. gearbeitet, während in Gemeinden im zunehmenden Maße *Ortsgestaltungskonzeptionen* für eine Zeitspanne von ca. 10 bis 15 Jahren ausgearbeitet werden. Diese werden in dem Maße erforderlich, wie sich die Standorte des Wohnungsbaus verkleinern und auch in kleinen Städten und Gemeinden Neubauten errichtet werden. Ortsgestaltungskonzeptionen dienen zur räumlichen und zeitlichen Koordinierung der Baumaßnahmen im Territorium. Sie enthalten Festlegungen zur Ortsbebauungsgrenze, Standortvorschläge für den Wohnungsbau, Aussagen über die Verkehrsführung auf Straßen, Wegen und Plätzen, allgemeine Gestaltungsschwerpunkte für den Ort und Flächennutzungspläne. Des weiteren wird mit ihnen kopiiert, welche Leistungen durch Baubetriebe im Rahmen der Volkswirtschaftspläne, welche durch Eigenleistungen der Bevölkerung und welche in der volkswirtschaftlichen Masseninitiative erbracht werden sollen. Auf diese Weise kann für jede Gemeinde bzw. Stadt eine Leitlinie für die Entwicklung und Gestaltung erarbeitet und planmäßig realisiert wer-